

Philosophische Fakultät der Georg–August–Universität Göttingen

— Die Studiendekanin —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen • Studiendekanat •
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An die Magisterstudierenden
der Philosophischen Fakultät
der Georg-August-Universität Göttingen

Wichtiger Hinweis zur Schließung der Magisterstudiengänge am 31.03.2013

Göttingen, 19.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

wie Sie wissen, befindet sich die Universität Göttingen seit einigen Jahren in einem Prozess, der das Ziel hat, die alten Studiengänge vollständig durch das neue, modularisierte Bachelor-Master-Studiensystem zu ersetzen. Nach und nach wurden dazu in der Philosophischen Fakultät sämtliche Magisterfächer geschlossen, so dass Neuimmatrikulationen auch in höhere Fachsemester inzwischen nicht mehr möglich sind. Um den bereits im Magister eingeschriebenen Studierenden noch Gelegenheit zu geben, das Studium zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, wurde in den Schlussbestimmungen der Magisterprüfungsordnung als Ende des Magisterstudiengangs ein Datum festgelegt, das mehrere Semester oberhalb der Regelstudienzeit lag. Dieser Termin wurde im Jahre 2010 noch einmal nach hinten verschoben, so dass das Ende des Magisters nun definitiv am **31.03.2013** sein wird.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie noch einmal nachdrücklich auf dieses Datum hinweisen. Dies vor allem deshalb, weil immer wieder festgestellt werden muss, dass der Schließungsbeschluss zuweilen missverstanden wird. Bitte vergegenwärtigen Sie sich, **dass am 31.03.2013 zum letzten Mal Magisterprüfungen abgenommen werden**, d. h. es reicht nicht, sich bis zu diesem Termin für das Abschlussverfahren nur angemeldet zu haben – in der Tat müssen in den Fächern der Philosophischen Fakultät bis zum Ende des Wintersemesters 2012/13 **sämtliche Leistungen**, die für den Magisterabschluss notwendig sind (also die für den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums erforderlichen Scheine sowie die Leistungen des Magisterabschlussverfahrens), in Gänze **erbracht** sein. Auch etwaige Wiederholungsprüfungen aufgrund vorhergehenden Nichtbestehens können nur bis zu dem genannten Datum abgelegt werden. Planen Sie daher bitte gut den weiteren Verlauf bzw. den Abschluss Ihres Studiums.

Bedenken Sie, dass Sie allein für das Abschlussverfahren (Magisterarbeit, Klausuren, mündliche Prüfungen) ca. 12 Monate benötigen. Wiederholungsprüfungen können diesen Zeitraum entsprechend verlängern. Zu Ihrer Information ist diesem Schreiben der Schließungsbeschluss laut Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.08.2005 (Amtliche Mitteilungen Nr. 8/2005, S. 532-660), zuletzt geändert am 19.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2010, S. 2068f; Internet: <http://www.uni-goettingen.de/de/79963.html>) beigelegt.

Diejenigen, die in den noch verbleibenden Monaten zu der Ansicht gelangen, den Abschluss des Magisterstudiengangs bis Ende des Wintersemesters 2012/13 mit Sicherheit nicht erreichen zu können, möchte ich auf die Möglichkeit hinweisen, einen Wechsel in einen Bachelorstudiengang mit anschließendem Master in Betracht zu ziehen. Gerade für Langzeitstudierende, die den „Absprung“ nicht schaffen, könnte sich hier eine gute Alternative bieten. Bei Fragen zur Anrechenbarkeit von im bisherigen Studium erbrachten Prüfungsleistungen für einen Bachelorstudiengang stehen Ihnen die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater gerne zur Verfügung.

In manchen Fällen mag vielleicht sogar eine Exmatrikulation angeraten sein. Bevor Sie sich also für das nächste Sommersemester zurückmelden – die Rückmeldefrist hat gerade begonnen –, erwägen Sie bitte auch diese Option, überlegen Sie, ob es nicht sinnvoller ist, sich neu zu orientieren, anstatt weiterhin Langzeitstudiengebühren zu zahlen.

Ich wünsche Ihnen allen im Namen der Philosophischen Fakultät von Herzen alles Gute und viel Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden Prüfungen!

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Prüfungsamts der Philosophischen Fakultät werden sich freuen, Sie bei sich begrüßen zu dürfen, wenn Sie zur Anmeldung oder auch nur zur zwanglosen Beratung vorbeischauen. Die für die Magisterabschlussverfahren zuständige Person sowie die Öffnungszeiten des Prüfungsamts finden Sie auf folgender Seite:

<http://www.uni-goettingen.de/de/team-und-oeffnungszeiten/17043.html>.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ina Karg

Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

Anlage